

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 19	Panketal, den 30. September 2022	Nummer 07
-------------	----------------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber
Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Die Entwurfsplanung wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit der Entwurfsplanung wird die Aufteilung in zwei Bauabschnitte vorgenommen.

1. BA: alle zum Betrieb der Dreifeldsporthalle notwendigen Stellplätze
2. BA: alle restlichen Stellplätze

Die Planung wird für den 1. und 2. Bauabschnitt komplett bis zur Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) fertiggestellt. Eine Trennung der Planung erfolgt erst mit der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe).

Die weitere Planung für das Regenrückhaltebecken erfolgt separat im Zusammenhang mit der Planung für das Schmutzwasserpufferbecken.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Beschlüsse der 33. Gemeindevertretersitzung Panketal vom 30.08.2022	1
2. Bekanntmachung über die erneute Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum 2. Entwurf der 1. Änderung B-Plan „Birkenwäldchen“, OT Zepernick – 2. Entwurf Planstand 08/2022	

PV-70-2021-2	Freigabe der Vorplanung für die Neckarstraße (von der Oder- bis Elbestraße) und für die Oderstraße (von Main- bis Neckarstraße) nach Durchführung der Anliegerinformationsveranstaltung
---------------------	--

Amtliche Bekanntmachung Beschlüsse der 33. Gemeindevertretersitzung Panketal vom 30.08.2022

PV-18-2015-10	Erhöhung des Kostenansatzes für das Vorhaben Dreifeldsporthalle Panketal - DSP
----------------------	---

Die Gemeindevertretung beschließt, für den Bau der Dreifeldsporthalle Panketal – DSP zusätzliche Mittel von außerhalb des Haushaltes bereit zu stellen:

- für das HH-Jahr 2022 in Höhe von 250.000 EUR,
- für das HH-Jahr 2023 in Höhe von 400.000 EUR.

1. Die Gemeindevertretung bestätigt in Auswertung der Anliegerinformationsveranstaltung die Vorplanung wie folgt:
 - Vorzugsvariante 5 für die Erschließung Neckarstraße von Oder- bis Elbestraße und
 - Vorzugsvariante 2 für die Oderstraße von Main- bis Neckarstraße.
2. Die Neckarstraße und die Oderstraße werden in den Ausbauabschnitten zu „Sammelstraßen“ umgestuft.
3. Die Entwurfsplanungen sind der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

PV-12-2020-1	Parkplatz im Bereich des B-Planes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, Variantenentscheidung
---------------------	--

Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss P V 12/2020 teilweise auf. Der Satz „Der Schmutzwasserspeicher wird unter dem Parkplatz 1 errichtet“ wird gestrichen. Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, dass die Planung zum Parkplatz entsprechend Variante 1 der Vorplanung vom Mai 2022 weitergeführt wird.

PV-98-2021-1	Kostenerhöhung Umnutzung Kita Traumschloss in ein Jugendzentrum
---------------------	--

Die Gemeindevertretung stellt für das Produktkonto 366012.785100 überplanmäßige Mittel in Höhe von 350.000 EUR zur Verfügung für den barrierefreien Umbau (Aufzug) sowie der Herstellung des zweiten baulichen Rettungsweges (Brandschutz) des alten Traumschlusses. Ziel ist die weitestgehend flexible Nutzung aller vier Geschossebenen mit einer Nutzfläche von insgesamt 353 m². Die überplanmäßigen Mittel werden aus dem Produktkonto 365020.785100 bereitgestellt.

Die Nutzung des Jugendclubs durch Dritte hat sich der Nutzung durch das Jugendzentrum unterzuordnen.

**PV-37-2022 Kauf der Skulptur
„Schattenwächter“**

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Rahmen des deutsch-polnischen Bildhauersymposiums 2020 entstandene Skulptur „Schattenwächter“ zum Preis von 9.500 € zu erwerben.

Die finanziellen Mittel für den Kauf werden aus dem Produktkonto 612010.787000 - Deckungsreserve für Investitionen - außerplanmäßig bereitgestellt.

**PV-20-2021-2 Aufhebung des Beschlusses
PA-20-2021 vom 23.03.2021
– Coronastelltests
in Panketal**

Die Gemeindevertretung Panketal hebt den Beschluss PA-20-2021 vom 23.03.2021 – Coronaschnelltests in Panketal – auf.

**PV-48-2022 Heinestraße 89 – Erteilung
gemeindliches Einvernehmen
zur geplanten Umnutzung
von Büroflächen im
Erdgeschoss in Augenarzt-
praxis**

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich fachbehördlicher Prüfungen, das gemeindliche Einvernehmen zur geplanten Nutzungsänderung auf der Grundlage des angepassten Lageplans vom 24.08.2022 zu erteilen.

Sofern der Bauherr einen Antrag auf Ablöse stellt, ist unter der Maßgabe zuzustimmen, dass mindestens 2 Fahrradstellplätze entstehen.

**PV-38-2019-2 Neubesetzung des Haupt-
ausschusses**

1. Die Gemeindevertretung beschließt für die restliche Dauer der Wahlperiode die Neubesetzung des Hauptausschusses.
2. Nachfolgende Mitglieder werden aus der Mitte der Gemeindevertretung bestellt:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1	SPD	Uwe Voß	Bettina Budnik
2	SPD	Olaf Mangold	Axel Kruschinski
3	DIE LINKE	Thomas Stein	Ines Pukall
4	CDU	Prof. Dr. Karl-Heinz Fittkau	Olaf Petrasch
5	Bündnis 90/Grüne	Doris Stahlbaum	Stefan Stahlbaum
6	BVB/Freie Wähler	Clemens Herrmann	André Meusinger
7	AFD	Jürgen Neumann	Karin Kind
8	GUL	Thiemo Harenkamp	Dr. Irina Hayek
9	DIE KONSERVATIVEN	Marcel Donsch	Heiko Dicks

**PA-40-2022 Teilnahme am Wettbewerb
„Stadtradeln“**

Die Gemeindevertretung beschließt eine jährliche Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb „Stadtradeln“ des Klima-Bündnisses und beauftragt den Bürgermeister, alle für die Durchführung notwendigen Schritte zu veranlassen.

Die finanziellen Mittel werden für den bestehenden Doppelhaushalt außerplanmäßig bereitgestellt. Ab 2024 sind die Mittel entsprechend im Haushalt zu veranschlagen.

**PA-39-2022 Mit gutem Beispiel voran
– Optimierung der
Bewässerung kommunaler
Grünanlagen**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, wie sich die Bewässerung der Grünanlagen und des Baumbestandes in Panketal optimieren lassen. Diese Prüfung soll folgende Aspekte berücksichtigen:

1. Anschaffung von sogenannten Wassersäcken für den Baumbestand in Panketal.
2. Entnahme von Wasser zum Gießen der Bäume und Grünanlagen aus Regenwasserauffangbecken
3. Nutzung von Absetzwasser zum Gießen der Grünanlagen/Bäume
4. Tropfbewässerung an geeigneten Grünanlagen (z.B. in der Nähe kommunaler Gebäude und Regenrinnen)
5. Anpassung des Bewässerungskonzeptes zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und die optimierte Nutzung der Bewässerungskapazitäten.

Das Prüfergebnis wird der Gemeinde bis zum März 2023 vorgelegt.

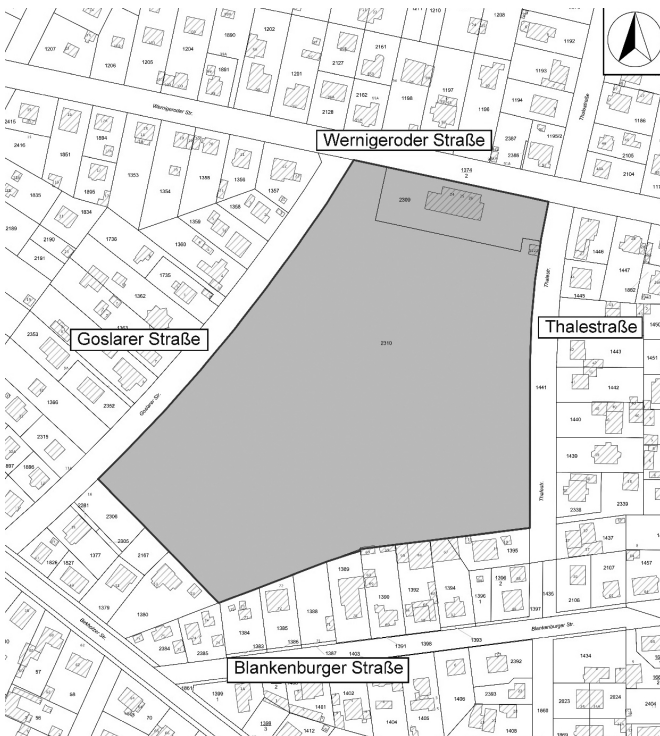
IN NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNG:

**PV-34-2022 Unterhaltsreinigung und In-
spektion Schmutzwasserka-
näle und -schächte**
**PV-38-2022 Pumpwerksreinigung und
Havariedienstleistung**
**PV-02-2022-1 Auflösung einer Studienver-
einbarung mit Rückforde-
rungsanspruch**
**PV-41-2022 Verkauf des Erbbaurechtes
Gemarkung Schwanebeck,
Flur 1, Flurstück 67**

Bekanntmachung über die erneute Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum 2. Entwurf der 1. Änderung B-Plan „Birkenwäldchen“, OT Zepernick – 2. Entwurf Planstand 08/2022

Die Gemeindevertretung hat am 14.12.2021 in öffentlicher Sitzung die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Birkenwäldchen“ - 1. Änderung beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg © Geobasis-DE/LGB, Stand 2019).



Nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung (10.01. – 14.02.2022) wurde der Entwurf geändert und ergänzt.

Die Änderungen und Ergänzungen betreffen in erster Linie:

- Die Lage des geplanten Waldspielplatzes.
- Die Lage der Erschließung des geplanten Waldspielplatzes (Fußweg)
- Wegfall eines Geh- und Fahrrechtes
- Aktualisierung der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Gemäß § 4a Absatz 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Einholung der Stellungnahmen erfolgt für die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes (Stand 08/2022) mit Begründung und Umweltbericht (Stand 08/2022) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

17.10.2022 bis einschließlich 31.10.2022

öffentlich aus und können während der folgenden Zeiten bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105 in 16341 Panketal, Raum 104/105 während folgender Zeiten:

Montag	von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Zusätzlich können in diesem Zeitraum gesonderte Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Die Unterlagen werden in einem separaten Raum im Rathaus der Gemeinde Panketal zugänglich gemacht. Dieser Raum kann aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge durch die Bürger*innen nur einzeln betreten werden. Wir empfehlen zur persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen eine vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104, in 16341 Panketal, abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zu den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

- Faunagutachten zur 1. Änderung B-Plan „Birkenwäldchen“, Natur+Text GmbH, Stand 10/2021

sowie eine Übersicht mit den Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit zum Vorentwurf und zum 1. Entwurf der 1. Änderung des B-Planes „Birkenwäldchen“, u.a. mit Hinweisen zum Immissionsschutz und zu Natur und Landschaft

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Umweltbericht zum 2. Entwurf der 1. Änderung B-Plan „Birkenwäldchen“

Im Umweltbericht sind die folgenden Inhalte enthalten:

1. Angaben zur naturräumlichen Situation, Geologie
Bestandsbeschreibung und Einordnung in den Naturraum und geologische Verhältnisse

2. Angaben zum Schutzgut Boden

mit Beschreibung der vorherrschenden Bodentypen und

Nichtvorhandensein von Altlasten und Bewertung der (geringen) Auswirkungen durch die Planung

3. Angaben zum Schutzgut Fläche

Bestandsbeschreibung der nahezu unversiegelten Fläche (Versiegelungsgrad unter 5 %, einzige Bebauung: Kita) und Bewertungen zu den Auswirkungen der Planung (keine erheblichen Auswirkungen)

4. Angaben zum Schutzgut Wasser

Bestandsbeschreibung zu den Themen Oberflächenwasser, Grundwasser und Lage im Wasserschutzgebiet Zepernick und Bewertung der Auswirkungen der Planung (keine)

5. Angaben zum Schutzgut Klima und Luft

mit Beschreibung Lokal- und Regionalklima und zur Schadstoffbelastung und Bewertung der Auswirkungen der Planung (keine nennenswerte Änderung des Lokalklimas und keine Auswirkungen auf die Lufthygiene)

6. Angaben zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

mit Angaben zu den Biotoptypen innerhalb des Plangebiets: naturnahe Laubwälder mittlerer Standorte, Biotop-Code 08293), Vorwald frischer Standorte, Biotop-Code 082828), Ruderale Gras- und Staudenfluren ohne/mit Gehölzaufwuchs (Biotop-Code 032491/2), Komplex aus ruderalen Gras- und Staudenfluren (Biotop-Code 03249/071021/071521), Laubgebüsch frischer Standorte mit einzelnen Bäumen (Biotop-Code 071021/071521), Ruderale Wiesen (RRB, Biotop-Code 05113), Gemeinbedarfsfläche, Biotop-Code 12331), die Kurzzusammenfassung des Faunagutachten mit Angaben zum Aufkommen an Brutvögeln (insgesamt 18 Brutvogelarten, davon der Star als Rote-Liste-Art), Zauneidechsen (keine Befunde), Weinbergschnecken (Befund) und hügelbauender Waldameisen (kein Vorkommen nach § 44 BNatSchG besonders geschützter Waldameisen), Angaben zum Biotopverbund, zur biologischen Vielfalt und zu Schutzgebieten (keine) sowie Bewertung der Auswirkungen der Planung und Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

7. Angaben zum Schutzgut Landschaft und Ortsbild

Beschreibung der Bestandssituation und der Einbettung des Plangebiets in den Siedlungsraum und Bewertung der Auswirkungen der Planung (keine negative Veränderung)

8. Angaben zum Schutzgut Kultur und Sachgüter

Bestandsbeschreibung zu Bau- oder Bodendenkmalen (keine)

9. Angaben zum Schutzgut Mensch

Bestandsbeschreibung insbesondere zu den Schwerpunkten Siedlungsbereiche/Wohnfunktion, sonstige Funktionen, Erholungsbereiche/Erholungsfunktion, Lärm, Lufthygiene und Bioklima und Bewertung der (positiven) Auswirkungen der Planung

10. Angaben zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Zusammenfassende Bewertung

11. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

mit Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

II Faunagutachten zur 1. Änderung B-Plan „Birkenwäldchen“, Natur+Text GmbH, Rangsdorf – Stand 10/2021

mit Aussagen zur Methodik/Datenerhebung (Begehungen im Plangebiet im Zeitraum Februar bis Juni 2021) und zum Bestand an Brutvögeln (Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Fitis, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Star, Zaunkönig, Zilpzalp, Gimpel), Reptilien (kein Befund an Zauneidechsen), hügelbauenden Ameisen (Vorkommen an nicht betrachtungsrelevanter Gelbe Wiesenameise) und Weinbergschnecken (Befund) im Plangebiet sowie zu Auswirkungen der Planung und Empfehlungen zum Umgang mit diesen Auswirkungen.

III Stellungnahmen aus der frühzeitigen und der ersten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

u.a. mit Angaben und Hinweisen zum Artenschutz, zur Waldfunktion, zum Immissionsschutz, zur derzeitigen Situation durch parkende Autos.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden, oben genannten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraumes zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Panketal – www.panketal.de – veröffentlicht sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.brandenburg.de) zugänglich gemacht.

Unter <https://bb.bauleitplanung-online.de/> sind die auszuliegenden, oben genannten Unterlagen während des Auslegungszeitraumes ebenfalls einsehbar. Es besteht hier die Möglichkeit zur Onlinebeteiligung. Stellungnahmen/ Hinweise/ Anregungen zur auszulegenden Planung können direkt über diese Plattform abgegeben werden.

Panketal, den 12.09.2022

M. Wonke
Bürgermeister